



Förderprogramme der Stadt Ebersbach zur Unterstützung der Integration ausländischer Mitbürger

Grundsätzliches:

Förderberechtigt sind Ebersbacher BürgerInnen, Vereine, Verbände, Gruppierungen und Institutionen.

A) Sprachförderung für ausländische Mütter von Kindern unter 18 Jahren

Die Aufgabe dieser Förderung ist der Abbau von sprachlichen Hemmnissen insbesondere in der häuslichen Erziehung der Kinder

Grundsätzliches:

In den Genuss dieses Fördertopfes sollen ausschließlich ausländische Mütter von Kindern unter 18 Jahren kommen

Zuschussmöglichkeiten:

- 1 Bestehende Sprachkurs - Angebote (z.B. der Volkshochschule, auch anderer Gemeinden) werden gegen Quittung und einer Bestätigung des Veranstalters über erfolgreiche Beendigung des Kurses bei der Stadtverwaltung mit 50% bezuschusst oder direkt mit dem Veranstalter anteilig abgerechnet mit der Folge eines Preisnachlasses von 50%.
- 2 Bei gutem Zuspruch ist die Einführung von Sprachkursen über die Schulen oder Kindergärten möglich unter Weitergabe der dadurch zu erzielenden Einsparungen an die Sprachschülerinnen. Damit könnte für sie eine weitere *Reduzierung* der Kurskosten erreicht werden.

Förderanträge müssen bis zum Stichtag 30. Juni bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Förderzusage/ -absage erhalten Sie bis spätestens Ende Juli.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Von anderer Seite geförderte Sprachkurse werden nur bis maximal 50% der ursprünglichen Kosten gefördert. Die Förderzusage hängt davon ab, wie viel der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Antragstellung noch vorhanden sind.

B) Förderung der Integration von türkischen und deutschen Jugendlichen in bestehende oder neue Jugendgruppen mit ehrenamtlicher Leitung

Die Aufgabe dieser Förderung ist es, deutsche und türkische Kinder und Jugendliche in Jugendgruppen zusammenzuführen und bestehende Hemmnisse, auch finanzieller Art durch Zuschüsse auszugleichen.

Grundsätzliches:

In den Genuss dieses Fördertopfes soll die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen kommen, mit Teilnehmern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (besonders deutsch / türkisch) oder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (besonders christlich / muslimisch).

Damit sollen ausdrücklich die besonderen Anstrengungen, zusätzlichen Schwierigkeiten und das in diesem Bereich nicht so ausgeprägte Engagement anerkannt und vor allem gefördert werden.

Zuschussmöglichkeiten:

- 1.) Übernahme der nachzuweisenden oder plausibel darzulegenden Mehrkosten hervorgerufen durch Teilnehmer unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (besonders: deutsch / türkisch) oder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (besonders: christlich / muslimisch)

Beispiele: ➤ Mehrkosten für weitere Mitarbeiter/innen, Begleitmütter oder externe Fachkräfte (z.B. Übersetzer...)

➤ Verpflegungsbedingte Mehrkosten (Fleisch, Wurst...)

➤ Kosten für getrennte Unterbringung, Sanitäreinrichtungen

Diese Möglichkeit ist auch für Schulklassen, Kindergartengruppen und weitere professionell geleitete Kinder- / Jugendgruppen nutzbar.

- 2.) Übernahme der Kosten für die Jugendleiterschulung ehrenamtlicher GruppenleiterInnen, MitarbeiterInnen und HelferInnen, die im Bereich Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind.

Anerkannt und übernommen werden hierbei Schulungen bei denen die Zielrichtung Integration deutlich erkennbar ist (sprachlicher und pädagogischer Bereich, Konfliktmanagementkurse oder ähnliche geeignete Angebote). Der Antragsteller muss dies nachvollziehbar begründen.

Wenn die Förderhöhe €100 übersteigt, müssen die Kosten mit Rechnungen/ Kassenzetteln belegt werden.

oder 3.) Pauschale Zuschussgewährung an die ehrenamtlichen LeiterInnen oder Träger einer Jugendgruppe.

Voraussetzungen hierfür:

- Beschreibung der Maßnahmen, die zur Integration des förderberechtigten Personenkreises durchgeführt werden
- Zusammensetzung der Gruppe: zwischen 15 und 50% ausländische Kinder.
- Mindestgruppengröße: 8 regelmäßige Teilnehmer
- Gruppenstundenzahl: 1,5 Stunden bei mind. 40 Treffen jährlich oder 4 Wochenenden jährlich oder eine komplette Woche im Jahr

Die Zuschussgewährung erfolgt mit einer pauschalen Summe von bis zu €10 pro Gruppenmitglied.

Förderanträge müssen bis zum Stichtag 30. Juni bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Förderzusage/ -absage erhalten Sie bis spätestens Ende Juli. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Förderzusage.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderzusage und die Höhe des Zuschusses hängt vom Volumen der eingereichten Förderanträge ab (jährlich stehen Fördermittel in Höhe von €3000 zur Verfügung). Maßnahmen, die von anderer Seite bereits Zuschüsse erhalten, werden nicht berücksichtigt (keine Doppelförderung).

C) Allgemeine Förderung von Veranstaltungen und Aktionen, die hauptsächlich der türkisch-deutschen Verständigung und der Integration von ausländischen Mitbürgern dienen

Die Aufgabe dieser Förderung ist der Abbau von sozialen Barrieren und die Möglichkeit bestehende Hemmnisse, auch finanzieller Art durch Zuschüsse auszugleichen. Gefördert werden Maßnahmen, die dazu dienen, Kontakte zwischen ausländischen MitbürgerInnen und dem Rest der Bevölkerung Ebersbachs entstehen zu lassen, Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und die ein besseres Zusammenleben der genannten Gruppen in Ebersbach zum Ziel haben. Die integrative Wirkung der Maßnahme muss in dem Förderantrag erläutert werden.

Zuschussmöglichkeiten:

Übernahme der nachzuweisenden oder plausibel darzulegenden Kosten/ Mehrkosten, ursächlich hervorgerufen durch Teilnehmerkreise unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (besonders: deutsch / türkisch) oder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (besonders: christlich / muslimisch).

Förderanträge müssen bis zum Stichtag 30. Juni bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Förderzusage/ -absage erhalten Sie bis spätestens Ende Juli. Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme. Wenn die Förderhöhe €100 übersteigt, müssen die Kosten mit Rechnungen/ Kassenzetteln belegt werden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderzusage und die Höhe des Zuschusses hängt vom Volumen der eingereichten Förderanträge ab (jährlich stehen Fördermittel in Höhe von €3000 zur Verfügung). Maßnahmen, die von anderer Seite bereits Zuschüsse erhalten, werden nicht berücksichtigt (keine Doppelförderung).